

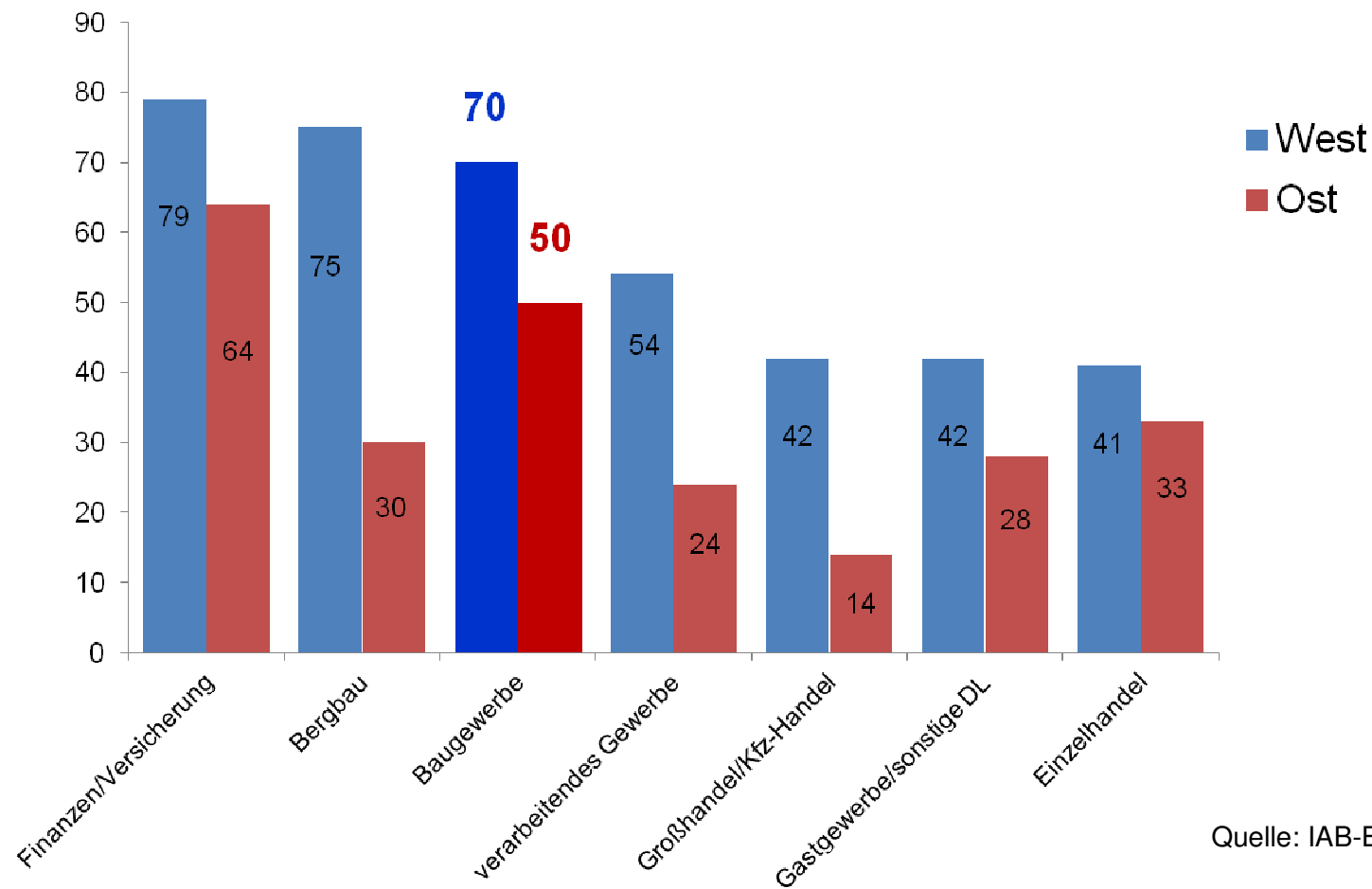
RA Harald Schröder
Stellv. Hauptgeschäftsführer
des ZDB

Bedeutung der Allgemeinverbindlicherklärung für die Tarifpolitik im Baugewerbe

Hans-Böckler-Stiftung
25. Juni 2013



Tarifbindung der Beschäftigten in West- und Ostdeutschland nach Branchen 2012 (Anteil in %)



Quelle: IAB-Betriebspanel



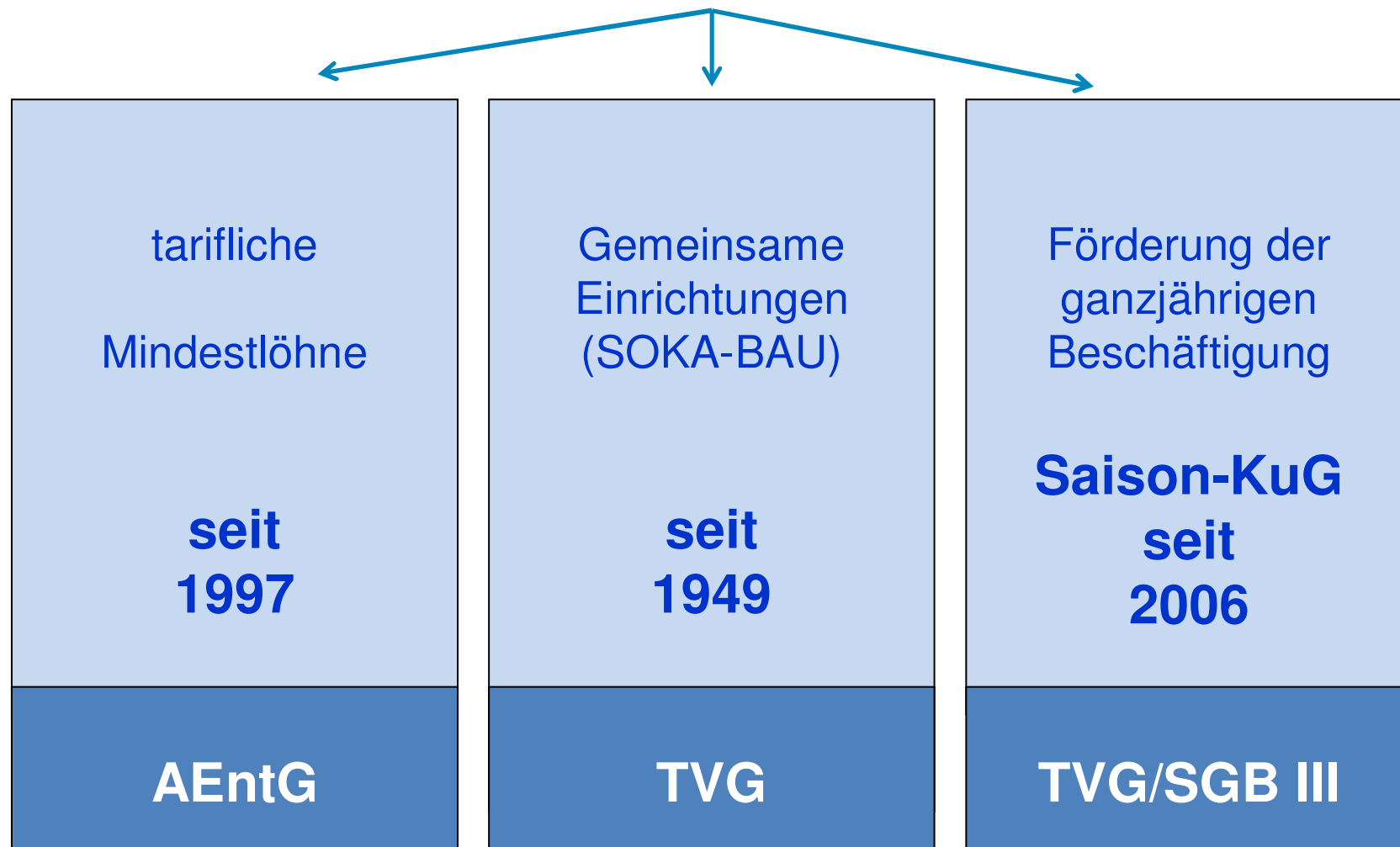
AVE zur Stärkung der Tarifautonomie

„Die AVE ist ein Instrument, das die von Art. 9 Abs. 3 GG intendierte autonome Ordnung des Arbeitslebens durch die Koalitionen abstützen soll, indem sie den Normen der Tarifverträge zu größerer Durchsetzungskraft verhilft.“

Bundesverfassungsgericht, 24.05.1977 und 04.07.1995



Dreifache Bedeutung der AVE im Baugewerbe



Förderung der ganzjährigen Beschäftigung im Baugewerbe auf allgemeinverbindlicher tariflicher Grundlage

Eckpunkte

Allgemeinverbindlicher BRTV

- Anpassung der Arbeitszeit an Auftragslage + Witterung
- Vorarbeit und Bildung von Arbeitszeitkonten für Arbeitsausfälle
- Absicherung des Ausgleichskontos
- Vorratstetiger Monatslohn
- Kündigungsausschluss in der Schlechtwetterzeit

§ 101 ff. SGB III

- Zuschuss-Wintergeld als Anreiz zum Ansparen von Arbeitszeitguthaben (umlagefinanziert)
- Saison-KuG, soweit kein Arbeitszeitguthaben vorhanden (beitragsfinanziert)
- Sozialaufwandserstattung (umlagefinanziert)

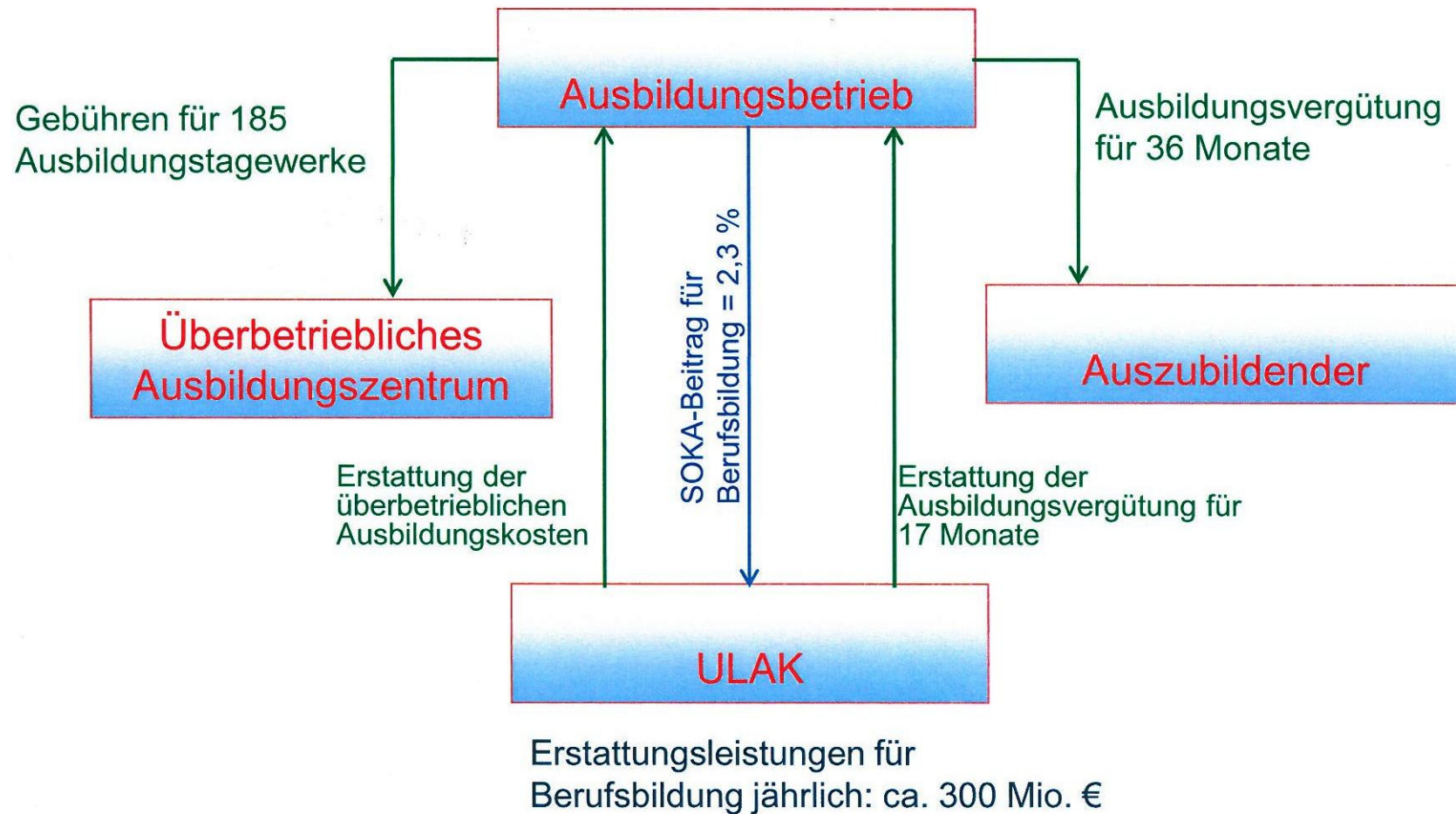


SOKA-BAU

Urlaubs- und Lohnausgleichskasse e. V. (ULAK)	Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG (ZVK)
❖ Urlaubsverfahren für inländische und ausländische Baubetriebe ❖ Berufsbildungsverfahren ❖ Absicherung von Arbeitszeitkonten ❖ Mindestlohnprüfung	❖ Gewährung tarifvertraglicher Rentenbeihilfen ❖ Gewährung einer tariflichen Zusatzrente („Riester-Rente“)



Förderung der Berufsausbildung in der Bauwirtschaft



SOKA-BAU

Urlaub

ULAK in
Zahlen

Berufsbildung

❖ **Inland:**
610.000 Arbeitnehmer
in 69.000 Betrieben
und

❖ **Ausland:**
75.000 Arbeitnehmer
In 2.900 Betrieben

❖ jährlich 37.000 Lehrlinge

❖ Ausbildungs-
quote: 6,0 %

❖ Erstattung von
Ausbildungs-
Kosten
jährlich: 300 Mio. €

Bilanzsumme: 1,9 Mrd. €



SOKA-BAU

ZVK in Zahlen

Leistungen:

 Beihilfe zur gesetzlichen

- Altersrente
- Erwerbsminderungsrente
- Unfallrente

 tarifliche Zusatzrente
durch Entgeltumwandlung

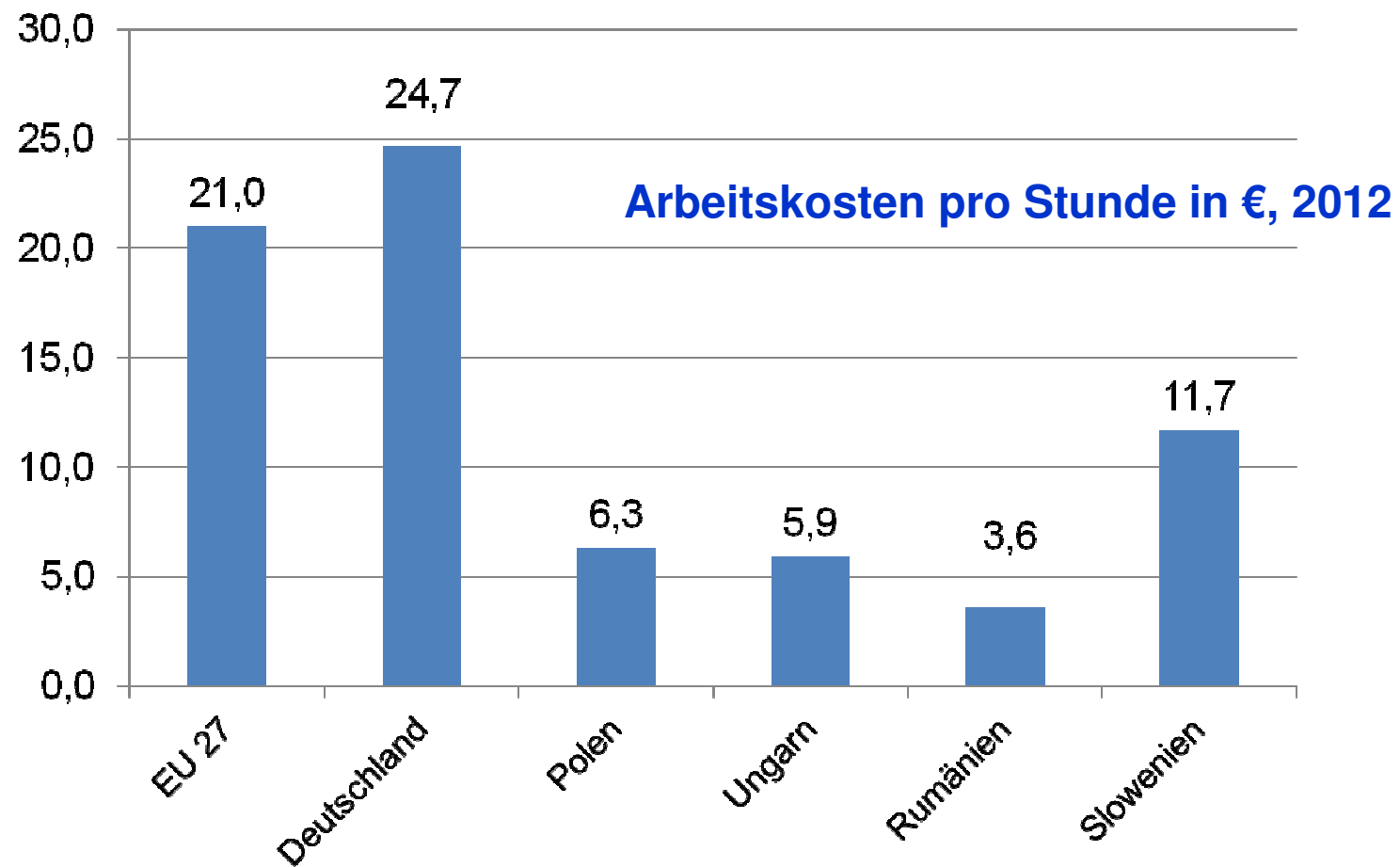
 **seit 1959:**
über 1 Mio.
Rentenbeihilfeempfänger;
über 11 Mrd. €
Rentenbeihilfeleistungen

 **2012:**
400.000 Leistungsempfänger
675.000 Rentenanwärter
350 Mio. € Beihilfeleistungen

Bilanzsumme: 3,9 Mrd. €



Arbeitskostengefälle im europäischen Baugewerbe



Quelle: Eurostat, April 2013



Bedeutung der AVE

AVE ist unverzichtbar, wenn...

1. ohne überbetriebliche einheitliche Regelungen der angestrebte sozialpolitische Zweck nicht erreicht werden kann,
2. durch die Sozialpartner ein anerkanntes Interesse des Gesetzgebers nachvollzogen wird,
3. die besonderen Verhältnisse eines Wirtschaftszweiges Anlass für die tarifvertraglichen Regelungen geben,
4. die Sozialpartner im Rahmen ihrer Zuständigkeit an der staatlichen Ordnung mitwirken und damit im besonderen Maße die ihnen nach Art. 9 Abs. 3 GG zugewiesenen Aufgaben erfüllen,
5. gemeinsame Einrichtungen in ihrer sozialpolitischen Funktion erhalten und gesichert werden sollen.



AVE-Verfahren nach § 5 TVG

Rechtssicherheit ?

„Es erscheint unbefriedigend, dass der staatliche Gesetzgeber in § 5 Abs. 1 Nr. 1 TVG bestimmte Erfordernisse für die Zulässigkeit von AVEen normiert, es jedoch **unterlassen** hat, zugleich Sorge dafür zu tragen, dass die entsprechenden **Voraussetzungen sicher feststellbar und beweisbar** sind, was insbesondere in Grenzfällen zu großen **praktischen Schwierigkeiten** und **bedenklicher Rechtsunsicherheit** führen kann.“

Bundesarbeitsgericht, 24.01.1979 – 4 AZR 377/77, AP Nr. 16 zu § 5 TVG



Um klar zu sehen,
genügt oft schon
ein Wechsel
der Blickrichtung.

